

Nummer **09-0256-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ KT10-8519 und
9,5Jx19H2 Typ KT10-9519

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning

Hersteller Keskin Tuning
Landzungenstraße 5-7
68159 Mannheim
QA 05 113 9114

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	KT10	KT10
Typ	KT10-8519	KT10-9519
Radgröße	8,5Jx19H2	9,5Jx19H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
Y2	KT10-8519 Y2/N05 \varnothing 63,4x \varnothing 57,1	5/100/57,1	30	650	1990
Y2	KT10-9519 Y2/N05 \varnothing 63,4x \varnothing 57,1	5/100/57,1	25	650	1990

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	KESKIN GERMANY	KESKIN GERMANY
Radtyp und Ausführung	KT10-8519 (s.o.)	KT10-9519 (s.o.)
Radgröße	8,5Jx19H2	9,5Jx19H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)	ET (s.o.)
Giessereikennzeichen	LZ	LZ
Herkunftsmerkmal	-	-
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schafftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	28
S02	Mutter M14x1,5	Kegel 60°	120	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr.080569 und Nr.080574 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi
Chrysler
Seat
Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer **09-0256-A00-V01**Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ KT10-8519 und
9,5Jx19H2 Typ KT10-9519

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A3 8L e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	66-132	225/35R19	K2c R03 T84 T88	A02 A04 A05
	66-132	225/35R19	K1c K41 L02 R02 T84 T88	A06 A08 A09
	66-132	235/35R19	G01 K2c R03	A12 A14 A18
	66-132	235/35R19	G01 K1c K41 L02 R02	K44 K45 K46 K56 M01 S01
Audi A3 S3 8L e1*98/14*0042*..	154-180	225/35R19	K2b R03 R70 T88	A02 A04 A05
	154-180	225/35R19	L02 R02 R70 T88	A06 A08 A09
	154-180	235/35R19	G01 K2c R03	A12 A14 A18
	154-180	235/35R19	G01 L02 R02	K44 K45 K46 K56 M01 S01
Audi TT 8N e1*97/27,98/14, 2001/116* 0089, 0247*..	110-180	225/35R19	K2b R03 T84 T88	A02 A04 A05
	110-180	225/35R19	K1a L02 R02 T84 T88	A06 A08 A09
	110-180	235/35R19	G01 K2b R03	A12 A14 A18
	110-180	235/35R19	G01 K1a L02 R02	Cbo Cpe F20 K44 K46 K56 K90 M01 S01
Audi TT 3,2 8N e1*2001/116*0089*..	184	225/35R19	K2b R03 R70 T88	A02 A04 A05
	184	225/35R19	K1a L02 R02 R70 T88	A06 A08 A09
	184	235/35R19	K2b R03 T87 T88	A12 A14 A18
	184	235/35R19	K1a L02 R02 T87 T88	Cbo Cpe K44 K46 K56 K90 M01 R21 S01
Chrysler PT Cruiser PT e11*98/14*0058*.. - mit Handschaltung	85-164	225/35R19	K2c R03 T84 T88	A02 A04 A05
	85-164	225/35R19	K1c L02 R02 T84 T88	A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 Cbo Flh K44 M01 S02
Chrysler PT Cruiser PT e11*98/14*0058*.. - mit Automatik-Getr.	100-110	225/35R19	K2c R03 T84 T88	A02 A04 A05
	100-110	225/35R19	K1c L02 R02 T84 T88	A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 Cbo Flh K44 M01 S02
Seat Toledo / Leon 1M e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50-154	225/35R19	R03 T84 T88	A02 A04 A05
	50-154	225/35R19	L02 R02 T84 T88	A06 A08 A09
	50-154	235/35R19	G01 R03	A12 A14 A18
	50-154	235/35R19	G01 L02 R02	Flh K1c K2c K41 K44 K45 K46 K56 Lim M01 Se4 S01
VW Beetle, -Cabrio 9C, 1Y e1*97/27,98/14, 2001/116*0106*.. e1*2001/116*0205*..	55-125	225/35R19	K2c R03 R70 T84 T88	A02 A04 A05
	55-125	225/35R19	K1c L02 R02 R70 T84 T88	A06 A08 A09 A12 A14 A18 Cbo Flh K42 K45 K46 K90 M01 S01

Nummer **09-0256-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ KT10-8519 und
9,5Jx19H2 Typ KT10-9519

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Golf (IV), Bora 1J e1*96/79, 98/14, 2001/116*0071*..	50-150	225/35R19	K2c R03 T84 T88	A02 A04 A05
	50-150	225/35R19	K1c L02 R02 T84 T88	A06 A08 A09
	50-150	235/35R19	G01 K2c R03 T87 T88 T91	A12 A14 A18
	50-150	235/35R19	G01 K1c L02 R02 T87 T88 T91	Car Flh K41 K44 K45 K46 K56 M01 Sth S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5 bzw. 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Nummer **09-0256-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ KT10-8519 und
9,5Jx19H2 Typ KT10-9519

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

F20 Auf ausreichenden Abstand Rad-Federteller an Achse 2 (auch ausgefedert) bei allrad-angetriebenen Fahrzeugen ist zu achten.

F1h Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer **09-0256-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ KT10-8519 und
9,5Jx19H2 Typ KT10-9519

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- / Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

Se4 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 323x28 mm an Achse 1.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Nummer **09-0256-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx19H2 Typ KT10-8519 und
9,5Jx19H2 Typ KT10-9519

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung der Sonderradtypen wurde beim TÜV Rheinland Malaysia im März 2008 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 03.3.2009 in Lamsheim statt.

Hinweise zu den Sonderrädern entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2008.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 3.März 2009



The image shows a handwritten signature in blue ink on the left. To its right is a circular blue stamp. The stamp contains the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle' at the top, 'Prüflaboratorium' in the center, 'DIN EN ISO/IEC 17025' below that, 'Reg.Nr. KBA-P 00008-95' below that, and 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH' at the bottom.

Tufan

00133226.DOC